

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zukunft der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welchen Stellenwert die Landesregierung den Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten beimisst;
2. welche Erfahrungen ihr von den Schulen, die mit Pädagogischen Assistenten ausgestattet sind, über deren Bedeutung für den Schulalltag rückgemeldet werden;
3. wie viele Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an den Schulen, gegliedert nach Schularten, beschäftigt sind und wie sich ihre Zahl seit dem Schuljahr 2010/2011 entwickelt hat;
4. mit welchen Initiativen sie in der Vergangenheit aktiv war, um die Stellen der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Haushalt des Landes dauerhaft zu verankern und die beschriebene Praxis zu beenden;
5. aus welchen Gründen die Landesregierung bislang keine Stellen im Haushalt für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten verankert hat, weshalb die jeweilige Schule bei Ausscheiden einer Pädagogischen Assistentin oder eines Pädagogischen Assistenten auf eine ihr zustehende Lehrerstelle verzichten muss, wenn sie weiterhin eine Pädagogische Assistentin oder einen Pädagogischen Assistenten beschäftigen will;
6. inwiefern die Landesregierung plant, das Modellprojekt der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten fortzuführen und hierfür Stellen im Haushalt des Landes zu verankern;

- II. die Voraussetzungen für eine Fortsetzung des Modellprojekts der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten zu schaffen, sodass auch nach Ausscheiden einer Pädagogischen Assistentin oder eines Pädagogischen Assistenten die entsprechende Schule nicht auf eine ihr zustehende Lehrerstelle verzichten muss.

24.07.2020

Dr. Timm Kern, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Keck FDP/DVP

Begründung

Im Jahr 2008 startete die damalige christlich-liberale Landesregierung das Modellprojekt der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten für Haupt- und Werkrealschulen an sozialen Brennpunkten. Seit dem Jahr 2010 werden Pädagogische Assistentinnen und Assistenten im Rahmen dieses Modellprojekts auch an Grundschulen eingesetzt. In Rückmeldungen an die FDP/DVP-Landtagsfraktion werden die Arbeit und der Einsatz der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten durchweg als positiv bewertet.

Bis dato wurden für die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten keine Stellen im Haushalt des Landes verankert. Nach Auslaufen eines Vertrags beziehungsweise nach Ausscheiden einer Pädagogischen Assistentin oder eines Pädagogischen Assistenten muss „die einzelne Schule (...) dann – einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung des Budgetgedankens – selbst entscheiden, ob sie eine von ihrer Bedarfssituation ‚an sich‘ zukommende Lehrerstelle zur Finanzierung einer Pädagogischen Assistentin oder eines Pädagogischen Assistenten verwenden will.“ (vgl. Drucksache 15/3028).

Um den betroffenen Schulen eine weitere Beschäftigung von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten auch ohne Verzicht auf eine Lehrerstelle zu ermöglichen, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel. Die Landesregierung hat in den Haushalt der Jahre 2020/2021 die Schließung und Zusammenlegung von Schulen eingeplant. Hierbei freiwerdende Mittel könnten unter anderem auch für die Fortführung des Modellprojekts der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten eingesetzt werden und könnten so dem Schulbereich erhalten bleiben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. August 2020 Nr. 33-/6500.0/1038/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welchen Stellenwert die Landesregierung den Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten beimisst;

Der Aufgabenschwerpunkt von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten ist die Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht, beispielsweise bei Maßnahmen zur inneren und äußeren Differenzierung. Sie können in den Grundschulen oder in der Sekundarstufe der Haupt- und Werkrealschulen (ggf. auch in den auslaufenden Werkrealschul-Zügen der Gemeinschaftsschulen) eingesetzt werden.

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten erteilen keinen eigenverantwortlichen Unterricht, sondern fördern nach Anweisung der Lehrkraft Schülerinnen und Schüler individuell beziehungsweise unterstützen bei kooperativen Arbeitsformen, indem sie Einzelne oder Schülergruppen gezielt fördern und mit ihnen arbeiten.

2. welche Erfahrungen ihr von den Schulen, die mit Pädagogischen Assistenten ausgestattet sind, über deren Bedeutung für den Schulalltag rückgemeldet werden;

Eine aktuelle systematische Erhebung liegt nicht vor. Der Einsatz der Pädagogischen Assistenten ist sehr vielseitig und variiert von Schule zu Schule.

Die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten wirken entsprechend den Vorgaben des Landes als Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte wirksam. Sie sind sowohl im Sinne einer Assistenz bei sehr großen Klassen tätig, als auch bei der gezielten unterstützenden Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der inneren und äußeren Differenzierung.

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten sind oft langjährige Partner der Schulen. Sie verfügen häufig über eine pädagogische Grundbildung und auch über einschlägige Berufserfahrung. Diese beiden Aspekte sind wichtige Voraussetzungen für die Qualität und Kontinuität der pädagogischen Arbeit an den Schulen.

Die Pädagogische Assistentinnen und Assistenten erfahren in der Regel eine hohe Akzeptanz bei Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Pädagogische Assistentinnen und Assistenten sind an den Schulen flexibel einsetzbar und können bedarfsorientiert fördern und unterstützen.

3. wie viele Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an den Schulen, gegliedert nach Schularten, beschäftigt sind und wie sich ihre Zahl seit dem Schuljahr 2010/2011 entwickelt hat;

Derzeit sind an den Grundschulen ca. 286 Pädagogische Assistentinnen und Assistenten, an den Haupt- und Werkrealschulen ca. 367 Pädagogische Assistentinnen und Assistenten beschäftigt. Ihre Eingruppierung erfolgt nach EG 8 TV-L.

Die Entwicklung der Zahlen seit dem Schuljahr 2010/2011 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Schuljahre	Gesamt	Haupt-/ Werkrealschulen	Grundschule
2019/2020	653	367	286
2018/2019	692	386	306
2017/2018	726	409	317
2016/2017	785	442	343
2015/2016	810	451	359
2014/2015	866	493	373
2013/2014	900	509	391
2012/2013	950	535	415
2011/2012	993	557	436
2010/2011	1.029	600	429

4. mit welchen Initiativen sie in der Vergangenheit aktiv war, um die Stellen der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Haushalt des Landes dauerhaft zu verankern und die beschriebene Praxis zu beenden;

Pädagogische Assistentinnen oder Assistenten in Baden-Württemberg sind unbefristet beschäftigt.

Der Einsatz von Pädagogischen Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen beruht auf zwei Kabinettsbeschlüssen:

Am 26. Juni 2007 hat die damalige Landesregierung (LP 2006–2011) der Einrichtung von Pädagogischen Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen für den Zeitraum ab dem zweiten Schulhalbjahr 2007/2008 bis Jahresende 2011 bzw. 31. Januar 2012 zugestimmt.

Am 27. September 2011 hat die Landesregierung (LP 2006–2011) die Verstetigung mit der Maßgabe beschlossen, dass für die Pädagogischen Assistenten künftig Lehrerstellen (A 12 GHS-Lehrer) verwendet werden. In beiden Fällen war der Einsatz dieser Personen auf den Bereich der Haupt- und Werkrealschulen beschränkt, d. h. maßgebend ist der Einsatzort an einer WHRS. In einem Nachtrag zum Haushaltsplan 2010/2011 wurde Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten auch der Einsatz an Grundschulen in sozial schwierigen Lagen ermöglicht.

Ausscheidende Pädagogische Assistenten werden nur noch dann ersetzt, wenn die Schulen ihr eigenes Lehrerstundenbudget dafür einsetzen, also in entsprechendem Umfang auf Lehrkräfte verzichten.

5. aus welchen Gründen die Landesregierung bislang keine Stellen im Haushalt für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten verankert hat, weshalb die jeweilige Schule bei Ausscheiden einer Pädagogischen Assistentin oder eines Pädagogischen Assistenten auf eine ihr zustehende Lehrerstelle verzichten muss, wenn sie weiterhin eine Pädagogische Assistentin oder einen Pädagogischen Assistenten beschäftigen will;

Die Landesregierung hat im November 2012 entschieden, die zu diesem Zeitpunkt bereits beschäftigten Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Landeshaushalt zu verstetigen. Wenn eine Pädagogische Assistentin oder ein Pädagogischer Assistent allerdings die Schule verlässt, entscheidet die Schulleitung in eigener Zuständigkeit, ob sie die freiwerdende Stelle erneut mit einer Pädagogischen Assistentin bzw. einem Pädagogischen Assistenten oder einer Lehrkraft besetzt.

6. inwiefern die Landesregierung plant, das Modellprojekt der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten fortzuführen und hierfür Stellen im Haushalt des Landes zu verankern;

Auf die Ausführungen zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

II. die Voraussetzungen für eine Fortsetzung des Modellprojekts der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten zu schaffen, sodass auch nach Ausscheiden einer Pädagogischen Assistentin oder eines Pädagogischen Assistenten die entsprechende Schule nicht auf eine ihr zustehende Lehrerstelle verzichten muss.

Dies ist derzeit nicht geplant.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport